

HOW TO: Digitale Kongresse - Leitfaden für Untergliederungen -

Liebe Bezirksvorsitzende, liebe Kreisvorsitzende, seit über einem Jahr leben wir nun schon mit der Pandemie und ihren Folgen. Mit dem KickStart aus der Krise, dem Bundeskongress der Jungen Liberalen und unserem Landeskongress mit dem Motto Neuland 21 im Februar haben wir jedoch bewiesen, dass wir dem Anspruch „digitalste Jugendorganisation“ gerecht werden können. Digitale Kongresse sind kein Neuland mehr für uns, sondern Realität. Höchste Zeit also, dass sie auch vor Ort, bei Euch, in unseren Untergliederungen ankommen.

Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, einen Leitfaden als Anhaltspunkt zur Durchführung eurer Mitgliederversammlungen an Euch weiterzugeben. Dieser beinhaltet nicht nur Antworten auf rechtliche Fragen, sondern auch organisatorische Tipps sowie ein Angebot von uns an Euch für eine sorgenfreie Nutzung von OpenSlides. Sollten weitere Fragen auftreten, stehen Christina und Elias Euch jederzeit zur Verfügung.

I. Rechtliches

a) Grundsätzlich: Kurz nach dem Beginn der Corona-Pandemie hat der Gesetzgeber für Vereine die rechtliche Grundlage für digitale Kongresse geschaffen. Laut § 5 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (kurz: COVMOG) vom 27. März 2020 ist es uns als Verein nun gestattet, auf Beschluss des jeweiligen Vorstands Mitgliedern die Teilnahme an digitalen Kongressen zu ermöglichen, ohne dass diese vor Ort anwesend sein müssen. Mitglieder können ihre Mitgliederrechte also elektronisch wahrnehmen. Digitale Kongresse sind damit möglich. Wichtig ist dabei, dass alle Mitglieder beteiligt werden. Außerdem müssen die Wahlgrundsätze denen der Satzung entsprechen (siehe c). Von virtuellen Mitgliederversammlungen muss in der Satzung auch nichts stehen, Ihr müsst also keine Satzungsänderung beschließen. Jedoch sind diese Gesetzesänderungen zunächst bis zum 31.12.2021 zeitlich befristet. Wollt Ihr auch 2022 noch digital tagen, empfiehlt sich eine Satzungsänderung demnach trotzdem.

b) Durchführung von (Personen-)Wahlen: Durch die Gesetzesänderung sind außerdem Wahlen auf digitalen Kongressen ermöglicht worden. Um alle Mitglieder, insbesondere die technisch weniger versierten, auch wirklich mitzunehmen, ist es wichtig neben der elektronischen Abstimmung vor Ort auf jeden Fall die Möglichkeit der schriftlichen Briefwahl im Vorhinein zusätzlich anzubieten. Alternativ kann auch eine Urne aufgestellt werden. Die Durchführung von elektronischen Abstimmungen während einer Online-Mitgliederversammlung kann so mit der Stimmabgabe ohne Anwesenheit und vor der Online-Mitgliederversammlung kombiniert werden. Einige können also im Vorhinein schriftlich zu den Tagesordnungspunkten abstimmen und einige elektronisch während des Kongresses. Prinzipiell könnt Ihr auch die gesamten Wahlen per Umlaufbeschluss durchführen. Dafür muss aber mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Wahl teilnehmen.

c) Kontroverse: So einfach es bis hierher auch klingt, so gibt es auch kleinere Hürden, denen Ihr Euch als Untergliederung stellen müsst. Nach den Wahlgrundsätzen der Satzung muss eine Wahl stets geheim – in dem Sinne, dass nicht nachvollziehbar ist, wer wie abgestimmt hat – und öffentlich – in dem Sinne, dass die einzelnen Wahlgänge und –Schritte nachvollzieh- und durch die Öffentlichkeit einsehbar sind – stattfinden. Werden die Grundsätze erheblich verletzt, so kann jedes Mitglied Einspruch gegen digitale Wahlen erheben. Bei digitalen Wahlen sind in jedem Falle verdeckte Abstimmungen möglich, dennoch kann in der digitalen Welt niemand (z.B. der Betreiber der Server) die tatsächliche Geheimheit garantieren. Aus diesem Grund ist unser Angebot an Euch, welches die Nutzung von OpenSlides und das Hosten der Server enthält, datenschutzrechtlich inklusive einer Regelung zur Verschwiegenheit abgesichert. Ihr müsst also keine Angst davor haben, dass geheime Wahlergebnisse öffentlich werden. Entsprechende Vorkehrungen müsstet Ihr selbst treffen, wenn Ihr Euch anderweitig Tools für eure Kongresse organisiert.

II. Technisches und Finanzielles

Wie wir es als Liberale erwarten, „hat der Markt geregelt“ und es gibt mittlerweile mehrere Tools, mit welchen Ihr digitale Kongresse organisieren und durchführen könnt. Als erstes benötigt ihr ein Tool zum Austauschen und Videochatten während des Kongresses. Falls Deine Untergliederung nicht über ein eigenes Tool verfügt, können wir für euren Kongress unseren GoToMeeting-Account vom Landesverband kostenlos zur Verfügung stellen. Kontaktiert uns

dafür einfach. Bei den Abstimmungen wird es komplizierter: Zunächst solltet Ihr Euch überlegen, ob Ihr dafür überhaupt ein Tool verwendet wollt. Ein Tool, welches die FDP und auch die Jungen Liberalen vermehrt verwenden, kennt Ihr bereits von unserem Landeskongress und dem vergangenen sowie dem für Mai geplanten Bundeskongress: OpenSlides ist an sich und auch für die Nutzung auf einem Kongress kostenlos und kinderleicht zu bedienen. Was jedoch Kosten verursacht, sind die Serverkapazitäten, die zusätzlich zu eurem Termin gebucht werden müssen. Diese könnt Ihr für gutes Geld bei OpenSlides selbst buchen, oder aber Ihr bucht Euch privat Serverkapazitäten dazu.

Als Service-Landesverband wollen wir Euch dazu in Zusammenarbeit mit unserem OpenSlides-Experten Ralf Keller ein Angebot machen: Für ca. 25€ erhaltet Ihr Serverkapazitäten von uns für bis zu 50 Mitgliedern über den Kongresstag sowie eine vierzehntägige Vorlaufzeit, in der Ihr OpenSlides bereits einrichten könnt und Anträge gestellt werden können. Sollten bei der Einrichtung Schwierigkeiten auftreten, helfen wir Euch selbstverständlich auch dabei. (Eine Erhöhung der Vorlaufzeit führt ebenso wie eine Erhöhung der Mitgliederzahl zu einer Erhöhung des Preises, und so weiter).

Buchen könnt Ihr dieses Angebot über unser Formular auf der Webseite: <https://landesvorstand.julis-nrw.de/>.

Wichtig: Hierbei handelt es sich ausdrücklich um ein Angebot von unserer Seite. Selbstverständlich könnt Ihr euren Kongress auch komplett ohne unsere Hilfe

III. FAQ & Best-Practice

→ Sprecht im Vorhinein im Vorstand über die Chancen und Risiken digitaler Kongresse.

→ Sprecht auch mit euren Mitgliedern, ob ein digitaler Kongress gewünscht ist und alle mit der technischen Umsetzung einverstanden sind.

→ Vergesst nicht auf die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe mit der Einladung zu aufmerksam zu machen. Optional könnt Ihr die Briefwahl auch beantragen lassen. Dann gebt ihr kein Porto im Vorhinein für jedes Mitglied aus.

→ Insofern Ihr OpenSlides verwendet: Lehrt während des Kongresses den Cache häufig genug, um einer Überlastung eures Browsers entgegenzuwirken.

→ Keine falsche Scheu! Sprecht uns gerne an, wenn Fragen auftreten oder Ihr euch allgemein Unterstützung bei der Durchführung Eures ersten digitalen Kongresses wünscht!